

BD / Postulat CVP-GLP-Fraktion vom 23. April 2019

## Klimastrategie SG 2050

Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, mit welcher Strategie der Kanton St.Gallen den Herausforderungen des Klimawandels begegnen will und wie der Ausstoss der Treibhaus-gase gemäss Vorgaben rasch halbiert werden kann. Im Bericht sollen der Handlungsbedarf, die entsprechenden Massnahmen, die Finanzierbarkeit und die Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik aufgezeigt werden. Der Bericht ist auf die Strategien und Massnahmenpläne des Bundes und anderer Kantone abzustimmen. die Ausrichtung der kantonalen Klima- und Energiepolitik an den langfristigen Zielen der Klimapolitik des Bundes im kantonalen Energiekonzept und in der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu verankern.

Begründung:

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris (SR 0.814.012) hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emission von Treibhausgasen so weit zu vermindern, dass die Erhöhung der Durchschnittstemperatur gegenüber dem vorindustriellen Niveau weltweit auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst auf 1,5 Grad Celsius, begrenzt wird. Nach heutigem Wissensstand ist dazu die Emission von Treibhausgasen wie CO<sub>2</sub> bis spätestens zum Jahr 2050 praktisch auf null zu vermindern. Dazu ist insbesondere die Energieversorgung weiterzuentwickeln und ihre Abhängigkeit von fossilen Energien konsequent zu reduzieren. Die Planung dieser Aktivitäten erfolgt in grossen Zeiträumen und erfordert grosse Investitionen.

Die Regierung betrachtet den Klimawandel sowohl für die internationale Staatengemeinschaft als auch für die Schweiz und die einzelnen Kantone als grosse Bedrohung. Sie teilt die Einschätzung, dass die laufenden klimatischen Veränderungen weltweit die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung zahlreicher Gesellschaften beeinträchtigen. Deshalb ist sie überzeugt, dass dem Klimawandel mit hoher Priorität im Rahmen der internationalen und nationalen Zusammenarbeit begegnet werden muss. Entsprechend unterstützt sie die Bestrebungen des Bundesrates, den Herausforderungen auf der Basis des Übereinkommens von Paris zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft mit zielgerichteten Massnahmen zu begegnen. So hat die Regierung in der Vernehmlassung die grundsätzliche Stossrichtung des vom Bundesrat vorgeschlagenen CO<sub>2</sub>-Gesetzes ausdrücklich gutgeheissen.

Die Regierung hat auch in den Antworten auf verschiedene Vorstösse aus dem Kantonsrat zum Ausdruck gebracht, dass sie den langfristigen Handlungsbedarf anerkennt und sie ihre Verantwortung auf kantonaler Ebene wahrnehmen will. Konkret hat sie zum einen das Baudepartement mit der Erarbeitung eines neuen kantonalen Energiekonzepts beauftragt. Die entsprechenden Projektarbeiten unter Federführung des Amtes für Wasser und Energie sind bereits breit angelaufen. Inhaltlich gilt es insbesondere, die kantonale Klima- und Energiepolitik langfristig auf die Verpflichtungen der Schweiz aus dem Übereinkommen von Paris auszurichten und das Energiekonzept mit entsprechenden Ausführungen zu ergänzen (siehe auch Handlungsoption 2 im Bericht 40.19.01). Zum anderen hat die Regierung mit ihrer Schwerpunktplanung für die laufende Amtsdauer (28.17.01) eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Aussicht gestellt. Das

Baudepartement wird der Regierung den entsprechenden Projektauftrag noch vor den Sommerferien zur Entscheidung unterbreiten. Schliesslich gilt es hervorzuheben, dass auch der anstehende VI. Nachtrag zum Energiegesetz (sGS 741.1) einzelnen Aspekten des Klimawandels Rechnung trägt. Die genannten Vorhaben sind im Bericht zur Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen (40.19.01) im Einzelnen genauer dargelegt. Die Regierung ist überzeugt, dass das Energiekonzept und die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel abgestimmt auf das Raumkonzept und die Gesamtverkehrsstrategie (40.18.02) eine tragfähige Basis für die künftige Klima- und Energiepolitik des Kantons bilden. So wird für Unternehmen, Private und die öffentliche Hand zudem Planungssicherheit geschaffen. Darüber hinaus sind aus Sicht der Regierung keine weiteren Berichte oder Grundlagenarbeiten erforderlich.